

Aktenzeichen

Verfasser/in

Binder, Jürgen

Beratung

Datum

Bauausschuss

22.01.2024

öffentlich

Stadtrat

30.01.2024

öffentlich

Betreff

**Bebauungsplan Deckblatt 6 zum Bebauungsplan Nr. B6 "Änderung der Festsetzungen westlich der Gottlieb-Daimler-Straße"**

**a) Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

**b) Offenlagebeschluss gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

## Sachverhalt:

Mit Sitzung vom 28.03.2023 hat der Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplans Deckblatt Nr. 6 zum Bebauungsplan Nr. B6 beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB i.V.m. der Anlage 1 zum BauGB sowie unter Anwendung der Eingriffsregelung nach § 1a Abs. 3 BauGB aufgestellt.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, eine zusätzliche Baufläche für Gewerbebetriebe analog der umliegenden Baufelder im Gewerbegebiet Brodswinden Ost zu schaffen. Da die Fläche mit der Zweckbindung Regenrückhalteteich in Abstimmung mit der Abwasserentsorgung Ansbach (Awean AöR) anderweitige Verwendung finden kann, stellt dieses Bauleitplanung zudem einen städtebaulich sinnvollen Beitrag zum Flächensparen dar.

Im Zeitraum vom 08.05.2023 bis einschließlich 09.06.2023 wurde die Öffentlichkeit frühzeitig von den Planungen unterrichtet und erhielt die Möglichkeit zur Stellungnahme im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls im Zeitraum vom 08.05.2023 bis einschließlich 09.06.2026 gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

### **a) Bericht über die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Während des oben genannten Zeitraums ging von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahme beim Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz ein.

### **b) Bericht über die Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Während des oben genannten Zeitraums gingen 6 Stellungnahmen ohne Einwände beim Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz ein.

Im Rahmen der Beteiligung sind bei der Stadt Ansbach von folgenden Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen mit Einwendungen oder Anregungen eingegangen:

- Deutsche Telekom mit Schreiben vom 10.05.2023
- AWEAN AöR mit Schreiben vom 05.06.2023
- Wasserwirtschaftsamt Ansbach mit Email vom 06.06.2023
- Amt 23 Umweltamt mit Schreiben vom 20.06.2023

Diese Stellungnahmen wurden in die Abwägungstabelle vom 07.12.2023 aufgenommen und behandelt (siehe Anlage).

Die Ergebnisse des vorliegenden speziellen artenschutzrechtlichen Fachbeitrages wurden in die Planungen eingearbeitet. Die Begründung wurde entsprechend überarbeitet und um den Umweltbericht ergänzt, sie wird Bestandteil des Bebauungsplanes.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gremium folgendes zu beschließen:

- 1.) Der Stadtrat stimmt dem geänderten Entwurf vom 07.12.2023 zu.  
Der Stadtrat nimmt die Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung zur Kenntnis.  
Die Abwägung wird durch den Stadtrat beschlossen. Der Stadtrat tritt der Abwägungstabelle vom 07.12.2023 bei.
- 2.) Die Unterlagen zum Deckblatt 6 zum Bebauungsplan Nr. B6 vom 07.12.2023 werden gebilligt. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

### **Anlagen:**

DB6 zum B6

Begründung zum Entwurf vom 07.12.2023

Abwaegungstabelle fruehzeitige Beteiligung Db 6 B6 - Stand 07122023